

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023

2020/200

vom 16. Juni 2020

1. Ausgangslage

Der Wald steht aufgrund des Klimawandels vor grossen Veränderungen. In den kommenden Jahren und Jahrzehnten werden höhere Temperaturen sowie geringere Niederschlagssummen in den Sommermonaten erwartet. Dazu kommen vermehrt Extremereignisse wie Sturm, Früh- oder Spätfröste und Trockenheit. Zudem wird vermutet, dass sich die niederschlagsreiche Saison vom Sommer in den Winter verschieben wird, welcher kürzer und milder und die Vegetationsperiode somit länger würde. Die aktuellen Waldbestände sind grundsätzlich nicht an diese neuen Bedingungen angepasst, denn die heute über 100-jährigen Bäume, die das Waldbild prägen, sind unter anderen klimatischen Bedingungen aufgewachsen und nun starkem Stress ausgesetzt. Die klimatischen Veränderungen laufen rascher ab, als dass sich die Wälder durch natürliche Prozesse daran anpassen können. Deshalb gilt es, die Anpassung des Ökosystems mit gezielten Massnahmen zu beschleunigen und so die Walderhaltung und die Waldleistungen dauerhaft sicherzustellen.

Für die Umsetzung der teilweise bereits gestarteten Massnahmen sowie der längerfristigen Waldpflege im Klimawandel ist auf lange Sicht Mehrbedarf an finanziellen sowie personellen Ressourcen absehbar. Aus diesem Grund unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat eine Landratsvorlage für «Waldpflege im Klimawandel» mit Beiträgen für die Jahre 2020 bis 2023 in der Höhe von insgesamt CHF 4,425 Mio. Mit diesen Mitteln sollen Massnahmen finanziert werden, die ab Sommer 2020 schrittweise eingeführt und umgesetzt werden. Das Ziel ist es, einen möglichst fließenden Übergang von den aktuellen zu den zukunftsfähigen Wäldern zu bewerkstelligen, ohne dass die Ökosystemleistungen übermässig reduziert werden.

Die Massnahmen setzen sich zusammen aus:

- Sicherung der Naturverjüngung und Reduktion der Mortalitätsverluste: Vorzeitige Einleitung der Verjüngung, unter Berücksichtigung potentieller Samenbäume geeigneter Baumarten, Saaten von geeigneten Baumarten unter Schirm des Altbestands;
- Ausscheidung und Pflege geeigneter Samenernte-/ Generhaltungsbestände und Biotopbäume;
- Beiträge an Wildschutz- und Wildregulierungsmassnahmen zur Minimierung der Entmischung (Verlust von Baumarten) durch Verbiss;
- Beiträge an die Optimierung bodengebundener Erschliessung (weniger Strassen mit besserer Wirkung und Befahrbarkeit durch moderne Forstfahrzeuge sowie zur Waldbrandbekämpfung);
- Befristete Stilllegung von Flächen mit hohem Anteil an toten Bäumen zur Beobachtung sowie als mögliche kostengünstige Variante der Wiederbewaldung.

Weiter sollen die bestehenden Entscheidungsgrundlagen (pflanzensoziologische Karten) überarbeitet, Test- und Monitoringflächen eingerichtet und die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere des waldpädagogischen Angebots verstärkt werden.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. Juni 2020 im Beisein von Regierungsrat Thomas Weber und VGD-Generalsekretär Olivier Kungler. Ueli Meier, Leiter Amt für Wald beider Basel, führte in die Vorlage ein und beantwortete Fragen.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommissionsmitglieder lobten die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage, die die Folgen des Klimawandels und die Notwendigkeit des Handelns eindrücklich vor Augen führe. Der Vertreter des Amtes für Wald unterstrich dies ergänzend durch eine ausführliche Präsentation und eine vorgängige Waldbegehung, an der einige Mitglieder des Landrats teilnahmen.

Die Auswirkungen der Trockenheit sind im Hardwald besonders dramatisch. Gelitten hat vor allem die Buche, eine der am häufigsten vorkommenden Baumarten der Region. Ebenfalls stark mitgenommen ist die Esche, die Pilzen und Parasiten ausgeliefert ist. Die gute Nachricht: Der Wald wird weiter existieren. Er wird jedoch anders aussehen als heute, einige Arten werden sich durchsetzen, andere verschwinden. Die Leistungen, die man vom Wald gewohnt ist, von der Holz- bis zur Freizeitnutzung, werden nicht im gleichen Masse aufrechterhalten werden können, sofern es nicht gelingt, die unausweichliche Veränderung in bestimmte Bahnen zu lenken. Der Weg dazu ist eine strategische Ausrichtung der Waldpflege, die nicht nur Geduld erfordert, sondern auch zusätzliche Mittel bindet.

Wald- und Klimawandel sind nichts Neues, wie der Amtsleiter deutlich machte. Das Problem sei das Tempo der Veränderung, nicht die Ausprägung. Eine Temperaturveränderung von 3 bis 4 Grad wäre gleichbedeutend mit einem Höhenunterschied von 500 bis 700 Metern. Konkret würde das bedeuten, dass die Eichenwälder nach oben wandern und in 100 Jahren eher im Passwang anzutreffen sein werden, weil sie dort die klimatisch besseren Bedingungen vorfinden. Welche Bäume dafür in den unteren Regionen vermehrt Wurzeln schlagen werden, ist laut dem Direktionsvertreter nicht sicher. Es bleibe jedoch Zeit, dies zu ermitteln und zu reagieren. Es existiert ein reichhaltiges «Portfolio» an Baumarten, die allenfalls zukunftstauglich wären, darunter die Flaumeiche, der Feldahorn oder der Speierling. Die Herausforderung ist, diesen heute eher seltenen Exemplaren den Weg in die Zukunft zu bereiten.

Doch auch um die Buche ist es laut der Direktion hierzulande nicht geschehen, gibt es den Baum doch verteilt auf dem ganzen Kontinent mit jeweils unterschiedlicher Genetik. Die grösste genetische Vielfalt befindet sich in Mitteleuropa; hier findet sich das genetische Material der süditalienischen Buchen ebenso wie der norwegischen. Es besteht somit die Hoffnung, dass in den heute hier wachsenden Buchen auch solche zu finden sind, die dem Klimawandel trotzen können. Mit dieser Frage beschäftigt sich, im Auftrag des Amtes für Wald beider Basel, auch das Institut für angewandte Pflanzenbiologie in Witterswil, das mithilfe von DNA-Analysen versucht, besonders hitze- und trockenbeständige Buchen zu ermitteln, mit denen sich die hiesigen Wälder aufforsten liessen. Monotone Wälder sollten möglichst vermieden werden; entscheidend sei zwecks Verteilung des Risikos die Diversität, wobei Laubwälder in der Region Vorrang haben – schon alleine aufgrund des niedrigeren Waldbrandrisikos. Dennoch, so meinte der Direktionsvertreter, sei nicht ausgeschlossen, dass heutige Massnahmen in Zukunft ähnliches Kopfschütteln auslösen wie vor 120 Jahren der Trend, das Mittelland zwecks Holzgewinnung mit Fichten zuzupflastern; das Sturmtief «Lothar» liess 1999 deutlich werden, dass es die falschen Bäume am falschen Ort sind.

Die klimatische Veränderung läuft rascher ab, als sich die Waldökosysteme auf natürliche Weise daran anpassen können. Dies erfordert die oben erwähnten Eingriffe in der Naturwaldpflege ebenso wie die Senkung der Mortalitätsrate alter Bäume. Es wird vermutet, so der Direktionsvertreter, dass der Baselbieter Wald heute im Durchschnitt zu alt ist. In vielen Wäldern ist die Mehrzahl der Bäume 100 bis 160 Jahre alt, einige Exemplare stammen noch aus einer Zeit weit vor der Kantonstrennung. Je älter der Baum, desto schwächer sein Potential, auf Veränderungen zu reagieren. Ziel ist somit, langfristig eine Verkürzung der Umtriebszeit (der Zeitraum bis zur Endnutzung durch Holzeinschlag) von heute 100 bis 140 Jahre auf 80 bis 100 bzw. 120 Jahre zu erreichen.

Eine Anpassung brauche es laut der Direktion womöglich auch punkto der Rolle des Walds als Erholungsraum. Als Beispiel genannt wurde wiederum der Hardwald mit seinem sehr dichten Erschliessungsnetz, das damals forstlich begründet gebaut wurde. Die zuständige Einwohnergemeinde müsse sich überlegen, ob sie ein solch enges Wegnetz, das immer auch den Erholungs- und Freizeitdruck auf den Wald erhöhe, weiterhin zur Verfügung stellen möchte. Ein Kommissionsmitglied wünschte diesbezüglich eine «ordnende Hand» des Kantons, die klarer vorgibt, welche Funktion und Rolle den verschiedenen Wäldern und Waldstücken des Kantons zugedacht sein sollen. Der Direktionsvertreter verwies auf das Leitbild Wald, das im Rahmen der «Waldstrategie 2050» derzeit erarbeitet werde und dem Kanton künftig die Schwerpunktsetzung erleichtern soll.

Nebst den konkreten forstwirtschaftlichen Massnahmen gilt ein besonderes Augenmerk der Öffentlichkeitsarbeit. Ein Kommissionsmitglied stellte fest, dass notwendige Forstarbeiten wie grossflächiges Bäumefällen – insbesondere mit schweren Maschinen – häufig auf Unverständnis stossen. Der Amtsleiter bestätigte diese Beobachtung. Es müsse darum gehen, die Menschen dafür zu sensibilisieren, dass der Wald kein Naturereignis sei, sondern seit gut 7000 Jahren kultiviert und für die Ansprüche der Menschen zugerichtet werde. Die Sicherheit – auch der Forstarbeiter – habe dabei oberste Priorität. So gebe es einen direkten Zusammenhang zwischen der Grösse der Maschinen und dem deutlichen Rückgang von Verletzungen und Todesfällen bei Forstarbeiten in den letzten Jahren.

Insgesamt war die Kommission überzeugt, dass der Fächer an Massnahmen sinnvoll und nötig sei, um die bereits unübersehbaren Folgen des Klimawandels im Wald anzugehen und das in der Bevölkerung dafür nötige Verständnis dafür zu wecken.

3. Antrag an den Landrat

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

16.06.2020 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung für die Waldpflege im Klimawandel für die Jahre 2020–2023

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für «Waldpflege im Klimawandel» für die Jahre 2020–2023 wird eine neue einmalige Ausgabe von 4'425'000 Franken bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
3. Das Postulat 2019/547 «Der Wald im Stress des Klimas», vom Landrat am 31. Oktober 2019 überwiesen, wird abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: